



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 6. August 2008

Nummer 31

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen gemäß § 31 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes	1933
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	1933
Ministerium des Innern	
Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“	1935
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen in Neustadt/Kampehl	1936
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Haltung von Rindern und Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft	1937
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15378 Herzfelde	1937
Genehmigung für eine Windkraftanlage in der Gemarkung Groß Pinnow	1938
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15517 Fürstenwalde	1939
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Holzspan- und Holzfasernplatten in 15848 Beeskow	1939
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14641 Nauen, OT Markee und 14641 Wustermark, OT Wernitz	1940
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Leitungsverstärkung der 110-kV-Freileitung Neuendorf - Radewiese, Ersatzneubau der Abschnitte Mast 17 - 27A und Mast 30A - 35A sowie Querbrückung zwischen den Masten 15 und 16“	1941

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1942
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1954
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1954
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1955
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1957

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Veröffentlichung von Entscheidungen
gemäß § 31 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 14. Juli 2008

Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes
Brandenburg vom 2. Juni 2008 auf Grund des Antrags des
Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des
Landes Brandenburg auf Einleitung eines Besonderen Miss-
brauchsverfahrens gegen die Stadtwerke Senftenberg GmbH

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg hat am
2. Juni 2008 entschieden:

1. Das Besondere Missbrauchsverfahren gemäß § 31 des Ener-
giewirtschaftsgesetzes gegen die Stadtwerke Senftenberg
GmbH wird eingestellt.
2. Eine Gebühr für dieses Verfahren wird nicht erhoben.

**Veröffentlichung von Entscheidungen
gemäß § 31 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 14. Juli 2008

Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes
Brandenburg vom 29. Mai 2008 auf Grund der Anträge Lausitz
Gummi GmbH (Antragstellerin) auf Einleitung eines Beson-
deren Missbrauchsverfahrens gegen die Stadtwerke Senften-
berg GmbH

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg hat am
29. Mai 2008 entschieden:

1. Die Anträge der Antragstellerin vom 13. März und 23. April
2008 werden als unzulässig abgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
3. Die Gebühr für den Bescheid wird auf 500 Euro festgesetzt.

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 14. Juli 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 20. Juni 2008 für die **Stadtwerke Finsterwalde
GmbH**

Den Stadtwerken Finsterwalde GmbH werden gemäß § 23a
des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Ja-
nuar 2008 bis 29. Februar 2008** folgende Stromnetznutzungs-
entgelte genehmigt:

**1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung
(netto¹)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	8,96	2,28	50,12	0,63
Umspannung MS/NS	10,68	3,20	84,39	0,26
Niederspannungsebene	10,81	3,32	54,34	1,58

**2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung
(netto¹)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
23,00	4,36

3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	64,21	46,79
Umspannung MS/NS	53,22	38,78
Niederspannung	53,22	38,78

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	20,21	14,73
Drehstromzähler	20,21	14,73
Zweitarifzähler	20,21	14,73
Wandlerrmessung	-	-

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

nicht zutreffend

**5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

	Arbeitspreis ct/kWh
NT-Entnahme	3,94

6 Entgelt für Blindstrom (netto¹)

Für vom Netzbetreiber gelieferte Blindarbeit unterhalb eines Leistungsfaktors von 0,9 induktiv berechnet der Netzbetreiber ein Entgelt in Höhe von 1,02 ct/kvarh.

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 14. Juli 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 20. Juni 2008 für die **Stadtwerke Finsterwalde
GmbH**

Den Stadtwerken Finsterwalde GmbH werden gemäß § 23a des
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. März 2008
bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte
genehmigt:

**1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung
(netto¹)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,29	2,72	65,89	0,54
Umspannung MS/NS	14,22	3,40	82,04	0,69
Niederspannungsebene	20,84	3,59	71,70	1,56

**2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung
(netto¹)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
23,00	5,00

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

3 Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
mittelspannungsseitig	68,17	11,43
niederspannungsseitig	42,71	11,43
Aufpreis GSM	7,00	-
tägliche Datenaufbereitung	32,00	-

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Eintarifzähler	13,61	11,43
Zweitarifzähler	26,29	11,43
I-Wandler-Aufpreis	18,00	11,43

**4 Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	201 bis 400 h in €/kW/a	401 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	28,23	33,87	39,52
Umspannung MS/NS	35,54	42,65	49,76
Niederspannung	52,11	62,53	72,95

**5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

2,25 ct/kWh

6 Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,02 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 14. Juli 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 2. Juli 2008 für die **Stadtwerke Senftenberg GmbH**

Den Stadtwerken Senftenberg GmbH werden gemäß § 23a des
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar
2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungs-
entgelte genehmigt:

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,75	4,02	98,29	0,55
Umspannung MS/NS	13,08	4,32	104,04	0,68
Niederspannungsebene	13,38	4,67	92,98	1,48

2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
23,00	5,51

3 Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
mittelspannungsseitig	55,76	60,50
niederspannungsseitig	48,76	60,50

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Eintarifzähler	16,75	17,85
Zweitarifzähler	18,14	17,85

4 Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung (netto¹)

entfällt

5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

3,27 ct/kWh

6 Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Überschreitet die gesamte während eines Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 40 Prozent der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit (kWh), so wird die 40 Prozent übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) mit 1,02 ct/kvarh in Rechnung gestellt.

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.12-347-21/380
Vom 2. Juli 2008

I.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“, die von der Verbandsversammlung am 2. Juli 2008 beschlossen wurde, angezeigt.

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Auf der Grundlage der §§ 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) hat die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in ihrer Sitzung am 2. Juli 2008 die folgende Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ vom 5. April 2000 (ABl./AAnz. S. 1002), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ vom 30. März 2007 (ABl. S. 897), wird wie folgt geändert:

§ 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen, außer in den Fällen des Absatzes 2, durch den Vorstandsvorsteher.

(2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für Bekanntmachungen ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hin.

(3) Satzungen des Abfallentsorgungsverbandes und ihre Änderungen, außer Satzungen, die unter Absatz 2 fallen, werden im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, welches als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster erscheint, und im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz veröffentlicht.

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

(4) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen und diese Satzung keine abweichenden Regelungen enthält, erfolgen sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Abfallentsorgungsverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Wochenkurier“ - Gebietsausgaben Bad Liebenwerda, Finsterwalde, Herzberg und Senftenberg.

(5) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(6) Ist eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung in der in Absatz 3 und 4 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabänderbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese in geeigneter Weise zu vollziehen.

Die Bekanntmachung ist in der nach Absatz 3 und 4 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

(7) Die Bekanntmachungen von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt entsprechend Absatz 4 mindestens eine Woche vor der Sitzung. Ist eine Bekanntmachung in der nach Absatz 4 vorgeschriebenen Form aufgrund einer verkürzten Ladungsfrist, infolge höherer Gewalt oder anderer unabänderbarer Ereignisse nicht möglich, gilt Absatz 6 Satz 2 entsprechend."

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Lauchhammer, 2. Juli 2008

Frosch
Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch
Verbandsvorsteher (Siegel)

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen in Neustadt/Kampehl

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Der Firma Windstrom Zopf GmbH Umweltgerechte Energieprojekte, Lindenstr. 24, 16866 Vehlow wurde die **Genehmigung** gemäß § 4, 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Kampehl, Flur 4, Flurstücke 13, 17, 27, 31 und Flur 5, Flurstücke 1, 32 sowie Gemarkung Neustadt Flur 14, Flurstücke 3, 12/3 und 14/5 insgesamt neun Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um neun baugleiche Windkraftanlagen des Typs ENERCON E53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m und einem Rotordurchmesser von 53 m.

Gemäß § 3a und c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das WKA-Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 036/06 und vom 09.07.2008 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **07.08.2008 bis 20.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam oder mündlich zur Niederschrift beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wesentliche Änderung
einer Anlage zur Haltung von Rindern
und Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Die von der Firma Altranfter Agrar Produkte GmbH, Regenbogenallee 8, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft beantragten Genehmigungen nach §§ 16 und 4 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Haltung von Rindern und Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft **Gemarkung Altranft, Flur 3, Flurstück 242** wurde abgelehnt.

Auslegung

Die Ablehnungsbescheide sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **zwei Wochen vom 7. August 2008 bis einschließlich 20. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde, Karl-Marx-Straße 1, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 210 in 16259 Bad Freienwalde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Biogasanlage
in 15378 Herzfelde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Der Firma Pure Power GmbH & Co. KG, Am Quarzitwerk 4, 02906 Quitzdorf am See wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15378 Herzfelde **Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 344 und 847** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Inbetriebnahme einer bestehenden ortsfesten Siloanlage (Fahrsilo) für die Lagerung und Konservierung von Biomasse am Standort einer Biogasanlage in Herzfelde.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 7. August 2008 bis einschließlich 20. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in der Gemarkung Groß Pinnow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Der Firma Regenerative Energiewandlung, R.E.W. Groß Pinnow GmbH & Co. KG, Feldscheide 2, 24814 Sehestedt wurde die

Neugenehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück **Gemarkung Groß Pinnow, Flur 3, Flurstück 299** eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ REpower MM82 mit 2,0 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nabenhöhe von 100 m und deren Betrieb.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 7. August 2008 bis einschließlich 20. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15517 Fürstenwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Der Stadtverwaltung Fürstenwalde, Am Markt 4 - 6 in 15517 Fürstenwalde wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15517 Fürstenwalde **Gemarkung Fürstenwalde, Flur 143 und 144, Flurstücke 91, 93, 7, 23 und 24** eine Anlage der Nummer 8.6 b) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst werden - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage und die Änderung der Auslegung der zentralen Abluftfassungsanlage sowie weitere Maßnahmen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 7. August 2008 bis einschließlich 20. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Holzspan- und Holzfaserplatten in 15848 Beeskow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Die Firma GHP GmbH Werk Beeskow, Radinkendorfer Straße 71, 15848 Beeskow beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15848 Beeskow **Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstücke 654, 669, 828 und 830** eine **Anlage zur Herstellung von Holzspan- und Holzfaserplatten** wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Leistungserhöhung der Spanplattenanlage durch Erhöhung des Spandurchsatzes von 35 t/h trockene Späne auf zukünftig 90 t/h trockene Späne und die Leistungserhöhung der Faserplattenanlage durch Erhöhung des Holzdurchsatzes von 30 t/h trockene Fasern auf zukünftig 50 t/h trockene Fasern.

Das Vorhaben soll in zwei Baustufen durchgeführt werden. Die Baustufe 1 beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz der beiden Spanplattenpressen durch eine kontinuierlich produzierende Doppelbandpresse und den Einbau einer neuen Schleifmaschine sowie die Leistungserhöhung der MDF-Anlage jeweils inklusive der dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen.

In der Baustufe 2 werden die neue Spanaufbereitung und der neue mit Biomasse beheizte Trockner sowie die dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen installiert.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für die Baustufe 1 im Januar 2011 und für die Baustufe 2 ca. 2013 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 13.08.2008 bis einschließlich**

12.09.2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt I - Bau- und Ordnungsamt der Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, Zimmer 217 in 15484 Beeskow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 13.08.2008 bis einschließlich 26.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 10.11.2008 um 10:00 Uhr in der Aula der Albert-Schweitzer-Gesamtschule Beeskow, Schulstraße 1 in 15848 Beeskow** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14641 Nauen, OT Markee und 14641 Wustermark, OT Wernitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. August 2008

Der Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Markee 3 KG, Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14641 Nauen, OT Markee, **Gemarkung Markee, Flur 11, Flurstück 304** sowie auf dem Grundstück in 14641 Wustermark, OT Wernitz, **Gemarkung Wernitz, Flur 2, Flurstück 68** zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-82 (Nabenhöhe 108,38 m, Rotor-durchmesser 82 m, Nennleistung je 2.000 kW) in Verbindung mit den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu errichten und zu betreiben.

Für das beantragte Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Auslegung

Die Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen und die Genehmigung liegen mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 07.08.2008 bis 20.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Leitungsverstärkung der 110-kV-Freileitung Neuendorf - Radewiese, Ersatzneubau der Abschnitte Mast 17 - 27A und Mast 30A - 35A sowie Querbrückung zwischen den Masten 15 und 16“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 18. Juli 2008

Die *envia* Netzservice GmbH (*envia NSG*), HS-Netzgebiet Cottbus, Annahofer Graben 1 - 3, 03099 Kolkwitz/OT Klein Gallow, plant im Zuge der Abbauentwicklung des Tagebaus Jänschwalde die Leitungsverstärkung der bestehenden 110-kV-Freileitung Neuendorf - Radewiese. Dabei erfolgen auf einer Trassenlänge von ca. 3,8 km der Ersatzneubau der Abschnitte Mast 17 - 27A und Mast 30A - 35A sowie die Querbrückung zwischen Mast 15 und 16.

Auf Antrag der *envia NSG* hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehenden veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 39** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Garten, Hauptstr. 71, groß 2.564 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und diversen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 9.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 127/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Coschen Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Coschen, Flur 1, Flurstück 428, Größe: 357 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR (je Anteil 19.500,00 EUR).

Postanschrift: Am Anger 2 a, 15898 Coschen.

Bebauung: eingeschossiges, gewerbliches Betriebsgebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss.

Geschäftszeichen: 3 K 5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1660** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 279, Größe: 959 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 1.972 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 279: 6.200,00 EUR,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271: 271.400,00 EUR.

Postanschrift: Gewerbeparkring 6, 15299 Müllrose.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271 ist mit einer Gewerbehalle mit Büroteil und angebautem Farbspritzraum bebaut. Hinter dem nördlichen Giebel steht ein Spänesilo mit Feuerungsanlage. Das Grundstück ist fast komplett befestigt und wird als Lager- und Parkplatz genutzt.

Geschäftszeichen: 3 K 25/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7379** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 118, Flurstück 78/1, Größe: 719 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 118, Flurstück 78/2, Größe: 385 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 118, Flurstück 84/10, Größe: 211 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 118, Flurstück 78/4, Größe: 136 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2006 und am 28.07.2006 (Grundstück lfd. Nr. 5) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 25.900,00 EUR,
- lfd. Nr. 2: 144.000,00 EUR,
- lfd. Nr. 4: 3.800,00 EUR,
- lfd. Nr. 5: 4.900,00 EUR.

Im Termin am 30.04.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Lage: Berliner Chaussee 83 a, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung:

lfd. Nr. 2 bebaut mit Einfamilien-Wohnhaus mit unfertigem Anbau,

lfd. Nr. 1 überbaut, un bebaut,

lfd. Nr. 4, 5 un bebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 402/2005

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Karche Blatt 20007** eingetragene, in Karche-Zaacko gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Karche, Flur 2, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, Gartenland, Zaacko 5, groß 1.330 qm versteigert werden.

Bebauung:

Freistehendes Zweifamilienwohnhaus mit Keller, Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und Nebengebäude, Baujahr ca. 1927, Teilmodernisierung in den 1990er Jahren.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR

(je Miteigentumsanteil 40.000,00 EUR).

AZ: 52 K 25/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407

I. der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6113** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82/1000 (zweiundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 250, Trebbiner Str. 91 A, 91 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 61 bezeichneten Wohnung im Haus J im Erdgeschoss links nebst Hobbyraum im Keller mit der gleichen Ziffer bezeichnet.

Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse mit der Nr. 61 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6107 - 6118). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

II. der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6481** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/1000 (zweiundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m², Flurstück 251, zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m², Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 261 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6367 - 6584). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 113.420,00 EUR.

Es entfallen auf:

Wohnungs- und Teileigentum	Blatt 6113	104.000,00 EUR
Teileigentum	Blatt 6481	9.420,00 EUR.

AZ: 17 K 132/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4462** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 262, Große Straße 59, GF, 261 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.
AZ: 17 K 432/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindentallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 1245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 21, 378 m²
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 22, 390 m²
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 299, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 23, 394 m²
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Gaststätte mit Pension bebaut (verpachtet).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 201.000,00 EUR.
AZ: 17 K 281/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindentallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 4, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Kranichweg 8, 166 m²
versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Reihemittelhaus, Bauj. 1994, zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Objekt leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 121.000,00 EUR.
AZ: 17 K 162/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindentallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von

Klein Köris Blatt 327 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 779, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.282 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Hohe Kiefern 39, Bauj. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 381/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindentallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1242** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 418/1, R.-Breitscheid-Str. 31, 426 m²
Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 419/2, R.-Breitscheid-Str. 33, 376 m²
Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 419/3, 333 m²
Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 421/4, 624 m²
Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 421/5, 700 m²
versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen massiven Werkstattgebäude, Baujahr ca. 1965, und Überdachung aus Stahlkonstruktion mit Satteldach und Glaseindeckung, Baujahr ca. 1985.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 104.200,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 22/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindentallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8820** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 314/1000 dreihundertvierzehn/eintausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Buchtstr. 4, 360 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss (ausgenommen Flur und Garage) im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 8820 bis 8822), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der hinter dem Gebäude gelegenen Stellfläche, an dem Lager im Kellerraum sowie an dem Dachboden, jeweils in der Anlage II des Lageplanes mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung aller Wohnungs- und Teileigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

versteigert werden.
Teileigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 des Wohn- und Geschäftshauses in der Buchtstraße 4. Leerstand zur Zeit der Begutachtung, vormals als Dentallabor genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

AZ: 17 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 527** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, 976 m²

versteigert werden.

Das Grundstück, in der Berliner Straße 21 in 15754 Heidesee OT Friedersdorf gelegen, ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1975) und einem zweigeschossigen Lagergebäude mit Büro- und Sozialtrakt (Bauj. ca. 1980).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

AZ: 17 K 122/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 328** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	Altes Lager	2	104/1	Gebäudefläche, Sport- und Erholungsfläche	8.608
2	Altes Lager	2	105	Sport- und Erholungsfläche, Holzung	3.013
3	Altes Lager	2	106		3.348

versteigert werden.

Gewerbeobjekt Treuenbrietzener Str. 5, bebaut mit Verkaufs- und Bürogebäude sowie Lagerhalle. Gesamtnutzfläche ca. 2.100 m². Überwiegend vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.124.900,00 EUR.

Es entfallen auf

Flurstück 104/1 = 1.123.000,00 EUR,

Flurstück 105 = 900,00 EUR und

Flurstück 106 = 1.000,00 EUR.

AZ: 9 K 321/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 3, Flurstück 143/7, Gebäude- und Freifläche, Am Hochwald 9 a, 703 qm

versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 216.000,00 EUR.

AZ: 17 K 241/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2675** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 608, Hauptstr. 31, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 610 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut (Bauj. ca. 1907/1908), zurzeit der Begutachtung leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

AZ: 17 K 161/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Halbe Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 3, Flurstück 86/22, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 895 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in der Schweriner Str. 61 ist mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Baujahr 1992); eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 173.000,00 EUR.

AZ: 17 K 172/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 4. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 807** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 720, 404 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 719, 100 m² versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich im Nelkenweg 19 in 15537 Wernsdorf und ist mit einem 1-geschossigen Bungalow und Schuppen bebaut. Es gilt Schuldrechtsanpassungsgesetz; die Aufbauten des Nutzers werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 33.768,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 720 27.068,00 EUR

Flurstück 719 6.700,00 EUR.

AZ: 17 K 72/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 329** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 861, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, 22 m²

Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 862, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 101, 2.380 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 863, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, 22 m²

Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 101, 2.302 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke als wirtschaftliche Einheit sind mit einem Zweifamilienhaus, Lagergebäude und Tischlerei bebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war die Wohnung rechts im Wohnhaus vermietet, die zweite Wohnung sowie die übrigen Gebäude stehen leer.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 151.800,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Grundstück lfd. Nr. 3: Flurstücke 861, 862 90.700,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4: Flurstücke 863, 864 60.100,00 EUR.

AZ: 17 K 322/04

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7105** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	19.594/1.000stel Neuruppin	24	1907	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m ²

verbunden mit Sondereigentum

an der Wohnung im II. Obergeschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 15 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 15.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996 Urk.-Nr. 3475/96 und 02. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer, Neuruppin, Bezug genommen.

Eingetragen am 11. Juli 1997

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung in einem 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus [Baujahr 1996], Wohnfläche: 60,92 m² in 16816 Neuruppin, Arthur-Becker-Straße 56/57) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ribbeck Blatt 171** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Ribbeck	2	31/1	Hofraum - Dorfstr. 30	745 m ²

(laut Gutachter: bebaut mit [zurzeit ungenutztem] Landgasthof und Nebengebäuden in 16775 Ribbeck, Dorfstraße 30), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.300,00 EUR.
(zuzüglich 1.500,00 EUR Zubehör).

Im Termin am 14.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 310 94664
Geschäfts-Nr.: 7 K 418/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1737** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	34	249	Heidelberger Straße 10a Gebäude- und Freifläche, Wohnen	393 m ²
2	Oranienburg	34	250	Heidelberger Straße 10a Gebäude- und Freifläche, Wohnen	538 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16515 Oranienburg, Heidelberger Straße 10 a, welches mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie mit einem zu Wohnzwecken umgebauten Nebengebäude bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342648
Geschäfts-Nr.: 7 K 398/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Kleeste Blatt 781** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kleeste	2	121	Gebäude- und Freifläche Neuhausener Str. 10	34 m ²
4	Kleeste	2	122	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Berger Str. 1	2.519 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäuden in 19348 Berge OT Kleeste, Berger Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 102.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Kleeste, Flur 2, Flurstück 121 auf 136,00 EUR,
- b) für das Grundstück Kleeste, Flur 2, Flurstück 122 auf 101.864,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 406/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Wohnungsgrundbuch von **Prenzlau Blatt 5914** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	167,156/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Prenzlau	36 34	Gebäude- und Freifläche, Uckerpromenade 9	98 m ²
	Prenzlau	36	35	Gebäude- und Freifläche, Uckerpromenade 9	28 m ²
	Prenzlau	36	39/25	Gebäude- und Freifläche, Uckerpromenade 9	787 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Prenzlau Blätter 5913 bis 5918); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsversteigerung wenn das Verfahren von einem Gläubiger eines Grundpfandrechtes betrieben wird, durch Gläubiger eines Grundpfandrechtes, wenn

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				dieser das Eigentum im Wege der Zwangsversteigerung erworben hat.	
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28.04.2000 (Notarin Gorkow in Prenzlau, UR-Nr. 360/2000) Bezug genommen. Aus Blatt 4644 hier eingetragen am 20.09.2000.	

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 2 nebst Abstellraum eines Mehrfamilienhauses in 17291 Prenzlau, Uckerpromenade 9 mit PKW-Stellplatz und Sondernutzungsrecht an Gartenland

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 276/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	9	52/3	Forsten und Holzungen, die Bürgerkiemen	3.561 m ²

laut Gutachter: land- und forstwirtschaftliches Grundstück, gelegen in 16833 Fehrbellin, Ecke Schäferestraße und Umgehungsstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 269/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Marwitz Blatt 1101** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Marwitz	2	184	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Eichelberge	37 m ²
5	Marwitz	2	164	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Eichelberge	31 m ²
6	Marwitz	2	166	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Eichelberge	1.032 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Marwitz	2	174	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Glienallee	266 m ²
	Marwitz	2	175	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Glienallee	237 m ²
	Marwitz	2	168	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Glienallee	298 m ²
	Marwitz	2	169	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Glienallee	288 m ²
	Marwitz	2	91	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Am Ziegenkruger Weg	33 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um unbebaute Grundstücke im Baugebiet „Am Ziegenkruger Weg“ in 16727 Marwitz, Glienallee und Eichelberge.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 153.600,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 206092687

Geschäfts-Nr.: 7 K 578/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pröttlin	7	2/14	Gebäude- und Freifläche Zollstr. 6a	988 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Pröttlin, Zollstraße 6a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780212

Geschäfts-Nr.: 7 K 25/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	18	275	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Birken- grund	1.476 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Dreifamilienhaus in 16816 Neuruppin, Birkengrund 13, Wfl. ca. 325 m², errichtet ca. 1925, Instandsetzung/Modernisierung geschätzt 1995 - 2002)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 275.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 541/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Karwe Blatt 262** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Karwe	6	1	Ackerland, am Neukammerluch	122.754 m ²
	Karwe	6	4	Grünland, am Neukammerluch	68.557 m ²
	Karwe	6	6	Gebäude- und Gebäude- freifläche am Neukammer- luch Pabstthum, Ackerland, Grünland, Holzungen	53.204 m ²

laut Gutachten ist Flurstück 6 bebaut mit einem Einfamilienhaus, Carport und Stall, gelegen in 16818 Karwe OT Pabstthum, Pabstthum 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 7. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkholz Blatt 459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkholz	2	36		2.689 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn-/Stallgebäude nebst Garagengebäude in 19357 Birkholz, Dorfstraße 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 265/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 5620 und 5672** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum

Blatt 5620

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	9,079/1000 Hennigsdorf	10	856	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Wohnen Am Yachthafen 12, 12A, 12B, 12C, Lindenring 23, 23A, 23B, 23C	6.388 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 8.1.11 bezeichneten Wohnung und mit dem mit 8K 1.11 bezeichnetem Kellerraum
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5534 bis 5718 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 21. Oktober 1994, 8. November 1994 und 7. November 1995 (UR 1338/94, 1418/94 und 1510/95 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen.
Eingetragen am 16.04.1997.

Blatt 5672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000 Hennigsdorf	10	856	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Wohnen Am Yachthafen 12, 12A, 12B, 12C, Lindenring 23, 23A, 23B, 23C	6.388 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 8.T.9 bezeichneten Stellplatz.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5534 bis 5718 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 21. Oktober 1994, 8. November 1994 und 7. Novem-

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				ber 1995 (UR 1338/94, 1418/94 und 1510/95 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 16.04.1997.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Eigentumswohnung (2 Zimmer, ca. 62 m² Wohnfläche) im 2. Obergeschoss nebst vermietetem Tiefgaragenstellplatz in 16761 Hennigsdorf, Am Yachthafen 12 b.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 85.250,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 21676870

Geschäfts-Nr.: 7 K 538/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
205	Neuruppin	26	716	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Mühlenweg	654 m ²
204	Neuruppin	26	674	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Treskower Ring	590 m ²
207	Neuruppin	26	718	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Ziegeleiweg	575 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 3 unbebaute Grundstücke in 16816 Neuruppin, Ziegeleiweg 3, Mühlenweg 36 und Treskower Ring (ohne Hausnummer).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 105.000,00 EUR

Flurstück 716: 38.000,00 EUR,

Flurstück 674: 34.000,00 EUR,

Flurstück 718: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20475** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,37 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8
groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links bis Dachgeschoss Mansarde, Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 84,03 m²) als Maisonettewohnung im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 117,58 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg
Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8,
groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 58 m²) im 1. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6010** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 156/9, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 11, Größe: 127 m²,
versteigert werden.

Das Grundstück Kirchstr. 11 in 14641 Nauen befindet sich im Sanierungsgebiet mit Erhaltungs- und Denkmalschutzsatzung. Das zweigeschossige, teilunterkellerte Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Wohnfläche einschließlich Laden etwa 163 m²) stammt vermutlich aus dem

17. Jahrhundert. Mit der Sanierung ist begonnen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 47.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 458/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4445** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 137,69 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 255, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 700 m², Gartenland, 1.934 m², Flurstück 256, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 610 m², Gartenland, 1.768 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 109 mit Keller Nr. 109 und Garagenstellplatz Nr. 109 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 1 liegt im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses Zeestower Chaussee 1 D, 14656 Brieselang. Das Haus verfügt über drei Etagen und eine Tiefgarage (Baujahr nach Verwalterangabe 1999, Wasserundichtigkeit in der Tiefgarage). Die vermietete Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse mit zus. etwa 51 m² Wohnfläche. Die Küchenausstattung wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 14.12.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 69.000,00 EUR festgesetzt.

Am 07.07.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathenow, Flur 50,
Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gros(z)e Milower Str. 41, 862 m²,
Flurstück 112, Straßenverkehrsflächen, 20 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.330,00 EUR festgesetzt worden.

Am 07.07.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen.

Das Grundstück Große Milower Str. 41 in 14712 Rathenow ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1890, mit 3 Wohnungen, mit erheblichem Instandsetzungsbedarf) nebst Anbau und Garage bebaut und wird zum Teil eigen genutzt.

AZ: 2 K 287/06

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 2, Flurstück 28, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Packhofstraße 27, Größe: 562 m²,

versteigert werden.

Das - zwangsverwaltete - Grundstück Packhofstr. 27 in 14776 Brandenburg ist mit einem Mehrfamilienhaus (u-förmig, viergeschossig mit Keller und ausgebautem „Berliner Dach“; etwa 1.347 m² Wohnfläche und etwa 251 m² Nutzfläche im KG; Baujahr um 1900 laut Denkmalliste; seit etwa 1995 sukzessive renoviert und saniert) bebaut. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet. Zwölf der fünfzehn Wohnungen waren bei der Begutachtung vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (es war nur eine teilweise Berücksichtigung möglich).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 750.000,00 EUR festgesetzt.

Am 02.07.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 379/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Freienhufen Blatt 139** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Freienhufen,

Flur 2, Flurstück 118/1, Gebäude- und Freifläche, 1.998 m² groß,

Flur 2, Flurstück 119/1, Gebäude- und Freifläche, 1.250 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Gaststätte mit Saal, Pension und zwei Wohneinheiten, Freihuhener Hauptstraße 11, 01983 Großräschen OT Freihufen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 18/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hosena Blatt 1274** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hosena, Flur 4, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, 941 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus (5 WE) 1998/99 modernisiert, teils instand gesetzt;

Einfamilienhaus (auch durch zwei Familien nutzbar)

postalisch: A.-Bebel-Str. 3 bzw. 3a, 01996 Hosena

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 8/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Bronkow Blatt 20081** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Rutzkau, Flur 2, Flurstück 8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfanger 9, Ackerland, 5.380 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohnhaus mit Garagenanbau, Nebengebäude, Seitentrakt als Grenzbebauung

postalisch: 03205 Bronkow OT Rutzkau, Dorfanger 9

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 7/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Werchow Blatt 338** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Werchow, Flur 5, Flurstück 130, 766 m² groß (postalisch: Plieskendorfer Straße 13, 03205 Calau)

versteigert werden.

Bebauung:

teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus, 1978 baulich erweitert, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 20** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großkoschen, Flur 1, Flurstück 194, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.692 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Zweifamilienwohnhaus, Nebengebäude, Lagergebäude

postalisch: 01968 Senftenberg OT Großkoschen, Schulstr. 14

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 163.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 97/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 20. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großräschen Blatt 2717** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen Flur 4,

1. Flurstück 158, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.866 m² groß,

2. Flurstück 159, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 727 m² groß

versteigert werden.

Bebauung:

Gewerbe (Gaststätte, geschlossen)

Das Objekt ist belegen in 01983 Großräschen, Feldstraße 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass lediglich ein Gesamtausgebot zulässig ist.

Geschäfts-Nr.: 42 K 26/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 27. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Kostebrau Blatt 186** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Kostebrau, Flur 3,

a) Flurstück 88/00, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 850 m² groß,
b) Flurstück 89/00, Straßenverkehrsflächen, 30 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

ehem. Wohn- und Geschäftshaus, nunmehr Zweifamilienhaus belegen in 01979 Kostebrau, Ernst-Thälmann-Straße 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 63.000,00 EUR.

Die Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass lediglich ein Gesamtausgebot zulässig ist. Eine Einzelbewertung ist entbehrlich.

Geschäfts-Nr.: 42 K 16/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Niederfinow Blatt 489** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, Hebewerkstraße, Größe: 2.714 m²
Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Waldfläche, Hebewerkstraße, Größe: 21.126 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Hotel, Garagen, Wohn- und Nebengebäuden, einfache Gartenlauben, gepflegtes Objekt
- Hotel: Bj. 1993, KG: Gäste-WC's, Lager- und Technikräume; EG: Cafe/Frühstücksraum, Gastraum, Küche; OG: 1 Einzel-, 8 Doppelzimmer; DG: 9 Einzelzimmer, guter Zustand
- Wohnhaus: Bj. ca. 1908, teilw. unterkellert, Umbauten 1983, 1991 (u. a. Installation, Fenster, Heizung), KG: Heizung; EG: Veranda, Küche, 1 Zi., Kammer; DG: 3 Zi., Flur, Bad, ca. 155 m² Wfl., div. Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, mäßiger Zustand
- Nebengebäude: massiv mit Garagen, Lager- und Aufenthaltsräumen mit Nasszellen, guter Zustand
- Gartenlaube: einfache Substanz, verpachtet

Lage: Hebewerkstraße 42 - 44, 16248 Niederfinow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR.

AZ: 3 K 576/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Spechthausen Blatt 90** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spechthausen, Flur 2, Flurstück 20/4, Größe: 781 m²

lfd. Nr. 2, Gebäude aufgrund Nutzung auf Gemarkung Spechthausen, Flur 2, Flurstück 20/2

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit massiven Wohnhaus, Bj., Raumaufteilung nicht bekannt, keine Innenbesichtigung, getrennt eingetragenes Gebäudeeigentum im Grundbuch
- augenscheinlich Dachdeckung, Fenster erneuert, Instandsetzungsbedarf

Lage: Spechthausen 32, 16225 Eberswalde OT Spechthausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 für das Gebäudeeigentum und am 19.02.2008 für das Grundstück eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Gebäudeeigentum auf: 27.000,00 EUR

für das Grundstück auf: 14.600,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2007 ist der Zuschlag (nur bzgl. des Gebäudeeigentums) versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 276/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 6492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 569/2, Größe 6.270 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, landwirtschaftliche Nutzfläche

Lage: Bereich zwischen Straußstraße und Lessingstraße in 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 215/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 480, Gebäude- und Freifläche, An der Biesenthaler Straße, Größe 398 m²

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 648/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Mehrow Blatt 364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mehrow, Flur 2, Flurstück 48/9, Größe 21.673 m²

laut Gutachten vom 05.10.2007: bebautes Grundstück mit 3 abrisssreifen Gebäuden (2 ehemalige Ställe und 1 ehemaliges Heizhaus) Ursprung Gebäude Geflügelzucht 1960er Jahre, jahrelang Leerstand, die gesamte Fläche der ehemaligen „Geflügel-farm (Broilermast)“, mit dem Grundstück, wird im Altlastenkataster des Landkreises als Altlastenverdachtsfläche geführt, Bebaubarkeit zu beurteilen nach § 35 BauGB-Außenbereich, ein Flächennutzungsplan existiert nicht, von Bebaubarkeit kann nicht ausgegangen werden.

Dem Sachverständigen wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.

Lage: Blumberger Weg, 16356 Ahrensfelde OT Mehrow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 908/06

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die durch Verlust abhanden gekommenen Dienstsiegel (groß) des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg Nr. 124 bis 137 werden hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Zentraldienst der Polizei

Der Dienstausweis des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg von Frau Petra Drobig, Dienstausweis-Nr.: 004510, Karten-Nr.: 1430, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis des Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg Herrn Nico Peter, Dienstausweis-Nr.: 00099, Karten-Nr.: 2047, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat -
BesGr. A 12 bzw.
Hauptsachbearbeiter(in) i. S. VergGr. III - II a
BAT-TgDRV (Entgeltgruppe 12 TV-TgDRV)

Besetzbar: sofort und demnächst mehrere Stellen am Sitz
Frankfurt (Oder) und am Standort Berlin

Kennzahl: 29/50/2008

Bezeichnung: 1. Hauptsachbearbeiter i. S. eines Teams im
Rechtsbehelfsbereich

Arbeitsgebiet:

Prüfen der Widerspruchsbegehren. Entscheiden über die weitere Beweiserhebung. Prüfen von beabsichtigten Teilabhilfen durch die Leistungsabteilungen, ggf. Fertigen von Vorlagen zur weitergehenden Abhilfe. Fertigen und Zeichnen von Stellungnahmen, mit denen die Leistungsabteilungen um (Teil-) Abhilfe ersucht werden (§ 7 Abs. 2 Widerspruchs- und Einspruchsordnung). Teilnahme an den Sitzungen eines Widerspruchsausschusses mit beratender Stimme als Beauftragter der Verwaltung; Berichterstaten über die Sach- und Rechtslage. Erörtern des Streitgegenstandes mit den ehrenamtlichen Ausschussmitgliedern. Unterbreitung eines Entscheidungsvorschlages einschließlich der Kostengrundentscheidung. Vorbereiten von Vergleichen im Widerspruchsverfahren. Bearbeiten aller Streit-sachen, soweit nicht in besonders gelagerten Fällen einem höheren Entscheidungsbefugten vorbehalten. Entwerfen und Zeichnen von Rechtsmittelerwiderungen. Entwerfen von Schriften zur Rücknahme von Klagen und Rechtsmitteln. Entwerfen von Stellungnahmen und sonstigen Erwidern und deren Zeichnung. Fertigen von Vorlagen zu Entscheidungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. Bearbeiten und Zeichnen des sonstigen Schriftwechsels. Fertigen von Vorlagen, die sich aus der Aktenbearbeitung ergeben. Entscheiden über Sachverhalte, die sich bei der Bearbeitung von Klagen und Berufungen ergeben. Entscheiden über die Erstattung außergerichtlicher Kosten der Höhe nach, sofern der Kostenforderung gefolgt werden soll. Unmittelbare Anleitung und Beratung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle einschl. des Schreibbereiches. Ausbildung von zeitweilig der Rechtsbehelfsstelle zugeteilten Nachwuchskräften, einschließlich Abgabe der dienstlichen Beurteilungen. Aufgaben nach besonderer Weisung des Referatsleiters. Erstellen von Sitzungsplänen, Protokollführung bei Widerspruchs-ausschusssitzungen. Ausarbeiten und Zeichnen von Widerspruchsbescheiden. Ausführen von Beschlüssen, die keinen Widerspruchsbescheid zum Gegenstand haben. Vertreten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vor den Sozialgerichten und vor dem Landessozialgericht. Abgabe von Vergleichen an Anerkenntnissen sowie Verfahrenserledigung durch

Rücknahme in eindeutigen Fällen im Rahmen der Terminwahrnehmung.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst bei der DRV Berlin-Brandenburg (APOgehD DRV Bln-Brdb) oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs- und Beitragsrechts (SGB I, II, III, IV, V, VI, IX und XI sowie der maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze). Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse der das Arbeitsgebiet betreffenden Arbeitsanweisungen der Leistungsabteilungen sowie der Richtlinien, Empfehlungen und Vereinbarungen zur Durchführung von Leistungen zur Teilhabe. Rechtssichere Kenntnisse des Verwaltungs- und Verfahrensrechts (insbesondere SGB X, SGG, VwGO, VwVfG, ZPO). Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsprechung auf sozialrechtlichem Gebiet und zum zivil- und sozialrechtlichen Verfahren, der BRAGO bzw. des RVG. Sicherer Umgang mit der Bürokommunikations- und Informationstechnik. Sicherer Umgang mit der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung und strukturiertes Arbeiten, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sicht-hüllen zu verzichten.

Amt Brück

Im Amt Brück (Landkreis Potsdam-Mittelmark) ist zum 01.01.2009 die Stelle

der Hauptamtsleiterin/des Hauptamtsleiters

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung des Hauptamtes, einschließlich der Bereiche zentrale Verwaltung, Personal und Organisation, zentrale Datenverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der gemeindlichen Gremien
- die Stellvertretung des Amtsdirektors nach Hauptsatzung

Im Zuge der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen sind Änderungen des Verwaltungsgliederungsplanes des Amtes Brück vorgesehen.

Um den Anforderungen dieser Stelle gerecht zu werden, verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, z. B. als Dipl. Verwaltungsfachwirt/in (FH) oder eine gleichwertige Qualifikation. Sie haben sich fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung, vornehmlich in den genannten Aufgabenbereichen, durch eine mehrjährige Tätigkeit in der Kommunalverwaltung in leitender Funktion erworben. Sie kennen sich in den einschlägigen Rechtsnormen aus und können diese sicher anwenden. Sie können Organisationsprozesse gestalten und in Kooperation mit den entsprechenden Akteuren in der Verwaltung - auch gegen Widerstände - erfolgreich durchsetzen.

Mit den Techniken der modernen Gesprächsführung im Rahmen der Personalführung sind Sie vertraut und können diese auch praktisch einsetzen.

Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit aus.

Im Umgang mit den politischen Gremien der Gemeinden sind Sie versiert und nehmen gern an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen teil. Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD, voraussichtlich Entgeltgruppe 12; gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) wird die Stelle auf 2 Jahre befristet.

Das Amt Brück besteht aus den Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch und der Stadt Brück mit insgesamt rund 10.700 Einwohnern. Die Gemeinden befinden sich am Rande des Naturparks „Hoher Fläming“. Dank der sehr guten verkehrstechnischen Anbindung über Schiene (Regionalexpresslinie 7) und Straße (BAB A 9) erreichen Sie Potsdam in knapp dreißig Minuten und Berlin in weniger als einer Stunde. Im Amtsbereich stehen moderne Kinderbetreuungseinrichtungen sowie drei Grund- und eine Oberschule mit Ganztagesbetrieb zur Verfügung.

Wenn Sie diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe interessiert und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre

schriftliche aussagefähige Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen bis zum **26. September 2008, 12:00 Uhr** an das

Amt Brück
 Amtsdirektor
 Herrn Großmann - persönlich -
 Kennwort: Bewerbung Hauptamt
 Ernst-Thälmann-Straße 59

14822 Brück

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Amt Brück

Im Amt Brück (Landkreis Potsdam-Mittelmark) ist zum 01.01.2009 die Stelle einer/eines

Kämmerin/Kämmerers

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die klassischen Bereiche des kommunalen Finanzwesens:

- Aufstellung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel
- Erstellung der Jahresrechnung
- Verwaltung des Vermögens und der Rücklagen
- Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik)
- allgemeine Leitungstätigkeit des Fachamtes Finanzen mit den Bereichen Kämmerei, Steuern, Gemeindekasse/Vollstreckung

Änderungen des Verwaltungsgliederungsplanes des Amtes Brück im Rahmen der Umstellung auf die Doppik sind vorgesehen.

Die Stelle eignet sich für Bewerber/innen mit erfolgreich abgeschlossenem Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder als Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in (FH) mit abgeschlossenem Studium der Betriebswirtschaft oder vergleichbarem Abschluss.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des kommunalen Finanzwesens in leitender Position. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe wird eine dynamische Führungspersönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen des kameralen Haushaltsrechtes gesucht. Erwartet werden Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, um das Ziel der Umstellung auf die Doppik zu erreichen. Betriebswirtschaftliche Orientierung und Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien sind notwendig. Fundierte Kenntnisse des doppischen Finanzwesens sind zwingend erforderlich. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses sowie der Gemeindevertretungen wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD, voraussichtlich in die Entgeltgruppe 11; gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) wird die Stelle auf 2 Jahre befristet.

Das Amt Brück besteht aus den Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch und der Stadt Brück mit insgesamt rund 10.700 Einwohnern. Die Gemeinden befinden sich am Rande des Naturparks „Hoher Fläming“. Dank der sehr guten verkehrstechnischen Anbindung über Schiene (Regional-expresslinie 7) und Straße (BAB A 9) erreichen Sie Potsdam in knapp dreißig Minuten und Berlin in weniger als einer Stunde. Im Amtsbereich stehen moderne Kinderbetreuungseinrichtungen sowie drei Grund- und eine Oberschule mit Ganztagesbetrieb zur Verfügung.

Wenn Sie diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe interessiert und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre schriftliche aussagefähige Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen bis zum **26. September 2008, 12:00 Uhr** an das

Amt Brück
 Amtsdirektor
 Herrn Großmann - persönlich -
 Kennwort: Bewerbung Kämmerei
 Ernst-Thälmann-Straße 59

14822 Brück

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
 Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 11. Juni 2008, Seite 1459, veröffentlichte Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung I - Justizverwaltungssachen - bei dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg wird zurückgenommen.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein für Deutsch-Polnische Begegnung e.V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.12.2005 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Verein c/o Tilmann C. Steinich, Hellmühler Weg 4, 16359 Biesenthal anzumelden.

Der Gewerbeverein der Stadt Fürstenberg hat sich aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator des Vereins, Herrn RA Wolfgang Waldorf, Luisenstraße 1, 16798 Fürstenberg innerhalb von sechs Monaten ab Veröffentlichung anzumelden.

Rechtsanwalt Wolfgang Waldorf
 - Liquidator -

Frau Beate Gwiasda
 - Liquidatorin -

Der Verein „Förderverein Theodor-Fontane-GS 17“ Wredowplatz 2, 14776 Brandenburg ist am 04.04.2000 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 07.08.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Michael Oeter	Angelika Klopsch	Karen Lewenhagen
Domkietz 13	Eichhorstweg 14	Krahner Hauptstraße 33
14776 Brandenburg	14776 Brandenburg	14797 Kloster-Lehmin OT Krahne

Auflösung des Vereins „Soziale Beratung und Betreuung“ e. V. Alle Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein „Soziale Beratung und Betreuung“ e. V., VR 217 beim Amtsgericht Neuruppin, bis zum 07.08.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren geltend zu machen:

Lachmann, Karin	Ludwig, Sylvia	Stöter, Eva
Treskower Ring 60	Möhring Straße 4	Heideweg 16
16816 Neuruppin	16816 Neuruppin	16816 Neuruppin

Der Verein K@We-online e. V., Eichstr. 3, 15745 Wildau, eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, ist am 28. Mai 2005 durch die Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihren Anspruch gegen den Verein bis zum 07.08.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Felix Frank	Michael Stein
Heerstr. 209	Wansdorfer Platz 15
13595 Berlin	13587 Berlin

Der Verein „FrauenCentrum Guben“ e. V. - eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Cottbus unter VR 3309 - ist durch Beschluss vom 20. September 2007/Fortsetzung 25. Oktober 2007 zum 31. Mai 2008 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bekannt sind - ihre Ansprüche bis zum 31. Juli 2009 bei einem der Liquidatoren anzumelden:

Kerstin Nedoma	Silvia Gey
Lindenstraße 4	Sperlingweg 96
03172 Guben	03172 Guben

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.